



Angela Weiffen  
Schmiedestraße 23  
33378 Rheda-Wiedenbrück

Kontakt: [toepfermarkt-bonn@t-online.de](mailto:toepfermarkt-bonn@t-online.de)

---

## Bewerbung zum 25. Bonner Töpfermarkt am 12.+ 13. Juni 2021

**Anmeldeschluss: 31.01.2021**

Name/Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Internetadresse: \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied der Keramikerinnung Nordrhein BGA (Keine Ausbildungsbelege nötig)

Ausbildung: \_\_\_\_\_

Ich bin gemeldet bei der Handwerkskammer zu: \_\_\_\_\_

Ich bin als Künstler\*in gemeldet beim Finanzamt: \_\_\_\_\_

max. 5 **aussagekräftige Fotos (max. DIN A5)** meiner Arbeiten, inklusive **eines guten Fotos meines Marktstandes**, liegen in **gedruckter Form sowie digital bei** – entweder auf einer CD oder per Mail an [toepfermarkt-bonn@t-online.de](mailto:toepfermarkt-bonn@t-online.de). Die Fotodateien stelle ich in den Bildformaten jpg oder TIFF mit möglichst hoher Auflösung zur Verfügung.

Ich benötige eine **Standfläche** von \_\_\_\_\_ lfd. Metern /Standtiefe \_\_\_\_\_ (max. 3m)

Ich benötige **Strom** (pauschal 12 €) ca. kwh \_\_\_\_\_

Ich benötige \_\_\_\_\_ **Flyer** und \_\_\_\_\_ **Plakate** (DIN A3) zum Verteilen auf Märkten und für meine persönliche Werbung. (Standardmäßig werden jeder Teilnehmer\*in 100 Flyer zugeschickt. Bitte nur ausfüllen, wenn mehr benötigt werden.) Plakate senden wir nur noch auf Wunsch zu. Das Standgeld in Höhe von 45 € pro lfm (Innungsmitglieder 35 €) wird von mir nach Rechnungserhalt bis zum 15.03.2021 auf das angegebene Konto überwiesen.

Ich bin mit einer **Veröffentlichung meiner eingereichten Fotos zu Werbe- und Presse Zwecken (im Printbereich sowie im Internet)** einverstanden und versichere hiermit, dass diese **lizenzfrei sind. Auf den Fotos bzw. auf der CD ist der Name der Fotograf\*in vermerkt. Die Dateinamen enthalten meinen Namen sowie den Titel der gezeigten Arbeit (z.B. Erika\_Mustermann\_Gefaess\_Steinzeug), um den Organisator\*innen die Zuordnung zu erleichtern.**

Das Formblatt „Datenschutz“ habe ich unterschrieben beigelegt.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift

## Formblatt Datenschutz

Angela Weiffen  
Schmiedestr. 23  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
toepfermarkt-bonn@t-online.de

### **Genehmigung zur Veröffentlichung persönlicher Daten im Rahmen der Werbung für den Bonner Töpfermarkt**

- auf der Homepage der KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN
- im Flyer des Töpfermarktes
- für die Pressearbeit Print und digitale Medien
- Auftritte bei Instagram oder Facebook

**Hiermit erteile ich der KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN BGA die Genehmigung im Rahmen der Planung und Durchführung des Töpfermarktes 2021 und zukünftiger Bonner Töpfermärkte, an denen ich teilnehmen werde, meine persönlichen Daten, sowie Bilder meines Ausstellungsstandes für alle oben genannten Zwecke veröffentlichen zu dürfen! (diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen)**

**Ich möchte nicht, dass Daten von mir zu oben genannten Zwecken veröffentlicht werden.**

**Ich schließe eine Nutzung für folgende Zwecke aus** \_\_\_\_\_

<b>Name</b>	
<b>Firma</b>	
<b>Adresse</b>	

**Datum:**

**Unterschrift:**

## MARKTORDNUNG FÜR DEN BONNER TÖPFERMARKT 2021

1. **Anmeldung:** Die Bewerber\*innen erkennen mit der Teilnahme am Bonner Töpfermarkt 2021 diese Marktordnung als rechtsverbindlich an.
2. **Veranstalter** des Bonner Töpfermarktes 2021 ist die KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN BGA.
3. **Teilnahmeberechtigt** sind ausschließlich Keramiker\*innen, die von der KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN zugelassen worden sind. Hobbytöpfer\*innen und Händler\*innen sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf den Standplatz.
4. **Ort, Datum:** Der Bonner Töpfermarkt 2021 findet statt am 12. und 13. Juni 2021 auf dem Münsterplatz im Zentrum der Stadt Bonn statt.
5. **Öffnungszeiten** des Marktes ist samstags von 11.00 – 18.00 Uhr und sonntags von 11.00 – 18.00 Uhr. Mit dem Aufbau der Stände kann Samstag früh ab **7.00** Uhr, mit dem Abbau darf frühestens Sonntagabend um 18.00 Uhr begonnen werden. Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten.
6. **Standgebühr:** Die Zahlung der Standgebühr ist **fällig** bis zum **01. März 2021 (Eingang auf unserem Konto)**. Standplätze, die bis zu diesem Termin nicht bezahlt worden sind, werden an Kolleg\*innen von der Warteliste vergeben. Bei Absage der Teilnahme bis 31.03.2020 werden 50 % der Standgebühr erstattet, danach findet eine Erstattung nur aus wichtigem Grund statt.
7. **Die Verteilung der Standplätze** erfolgt ausschließlich durch die KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN BGA. In der Anmeldung geäußerte Wünsche der Aussteller\*innen finden nach Möglichkeit Berücksichtigung, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Die Standnummern werden 1-2 Wochen vor Marktbeginn bekannt gegeben. Die Anweisungen der Platzanweiser\*in sind strikt einzuhalten.
8. Die möglicherweise zum Marktzeitpunkt geltenden Pandemieschutzmaßnahmen sind einzuhalten.
9. **Fahrzeuge** sind unverzüglich nach dem Entladen vom Marktgelände zu entfernen! Während der Öffnungszeiten darf sich kein Fahrzeug auf dem Marktgelände mehr befinden oder dieses befahren. Dies gilt auch für Anhänger.
10. **Warenangebot:** Die Teilnehmer\*innen verpflichten sich, ausschließlich selbstgefertigte Keramiken zum Verkauf anzubieten. Handelsware und Arbeiten von nicht zugelassenen Kolleg\*innen dürfen nicht zum Verkauf angeboten werden. Alle zum Verkauf angebotenen Gegenstände müssen mit Preisen ausgezeichnet sein.
11. **Namensschilder:** Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Schild mit Namen und Anschrift des jeweiligen Betriebes aufweisen.
12. **Bewachung:** Das Marktgelände wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag bewacht. Jede Aussteller\*in sollte dennoch ihren Stand und ihre Ware vor Diebstahl und Beschädigung sichern. Eine Haftung der Veranstalter\*in für Schäden, Diebstahl etc. wird ausgeschlossen.
13. **Haftungsausschluss:** Die KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN BGA hat keine Versicherung für den Bonner Töpfermarkt 2021 abgeschlossen. Jede Teilnehmer\*in trägt ihr Risiko selber und haftet voll für alle Personen- und Sachschäden, welche auf ihr Verschulden zurückzuführen sind. Jedwede Haftung seitens der Veranstalter\*in ist grundsätzlich ausgeschlossen.
14. **Reinigung:** Jede Aussteller\*in ist für die Sauberkeit des ihr zugewiesenen Standplatzes verantwortlich. Anfallender Abfall, Verpackungsmaterial usw. ist nach Beendigung des Marktes von der Standinhaber\*in mitzunehmen und der Standplatz besenrein zu verlassen. Bei Verstößen gegen die Reinigungspflicht müssen der betreffenden Aussteller\*in die anfallenden Reinigungskosten nachträglich in Rechnung gestellt werden. Außerdem erfolgt ein Ausschluss von allen weiteren von der KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN BGA veranstalteten Töpfermärkten.

15. **Schäden am Platz:** Die Stadt Bonn weist besonders darauf hin, dass es untersagt ist, die Pflasterung oder die Bäume/Baumscheiben mit Verankerungsstiften, Nägeln, Schrauben oder Ähnlichem zu beschädigen. Wer hier gegen verstößt, ist zu Schadensersatz verpflichtet.
16. **Feuerwehrezufahrten** sind unbedingt freizuhalten!
17. Den **Anordnungen** der von der KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN BGA bestimmten Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten! Zuwiderhandlungen können den sofortigen Ausschluss von der laufenden Veranstaltung und allen weiteren von der KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN BGA veranstalteten Märkten nach sich ziehen.

KERAMIKERINNUNG NORDRHEIN, im Januar 2021